



AStA Universität Lüneburg · Scharnhorststraße 1 · 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
- Bauaufsicht -
z.Hd. Herr Moering
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

AStA Universität Lüneburg
- NOA-Referat –
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Freya Rudek
Steffen Riemenschneider
Matthias Fabian
NOA-ReferentInnen

Tel.: (0 41 31) 677 - 15 10
Fax: (0 41 31) 40 29 52
E-Mail: noa@asta-lueneburg.de

Datum: 08. Dezember 2010

Stellungnahme und Einwendung zum Bauantrag für ein Zentralgebäude auf dem Campus Scharnhorststraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Lüneburg bezieht als Nachbar sowie in seiner Funktion als betroffene Behörde (gemäß § 20 NHG) wie folgt Stellung zum vorgelegten Bauantrag der Universität Lüneburg für ein Zentralgebäude auf dem Campus an der Scharnhorststraße (Scharnhorststr. 1 / Uelzener Str. 97) und macht die folgenden Punkte als Einwendung geltend:

Grundsätzlich möchten wir unseren Ausführungen vorweg stellen, dass wir einen privaten Investor auf dem Campus entschieden ablehnen. Auch ein Hotel hat auf dem Campus nichts zu suchen, da ansonsten die letzten Erweiterungsflächen der Universität dauerhaft durch uni-fremde Nutzungen blockiert werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Hansestadt Lüneburg auf, in ihrer Baugenehmigung keinerlei Vorentscheidungen diesbezüglich zu treffen. Wir behalten uns ausdrücklich rechtliche Schritte vor, wie wir bereits öffentlich angekündigt haben. Das geplante Hotel verstößt aus unserer Sicht gegen mehrere rechtliche Bestimmungen. Teil dieser Stellungnahme sind auch die im Bauleitplanverfahren Nr. 137 von uns eingebrachten Einwendungen.

Im Einzelnen äußert sich der AStA wie folgt zum vorliegenden Bauantrag:

Abbruch des bestehenden Gebäudes 27a

Im bestehenden Gebäude 27a auf dem Grundstück Scharnhorststraße 1 (Unicampus) befindet sich die AStA-Fahrradwerkstatt KonRad. Aus den Bauantragsunterlagen geht hervor, dass dieses Gebäude abgebrochen werden soll. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für das laut Bauantrag vorgesehene Zentralgebäude, da die Fläche des bestehenden Gebäudes überbaut werden soll.

AStA-Büro:
Scharnhorststr.1
Gebäude 9, 1. Stock

Nähere Informationen:
www.asta-lueneburg.de
buero@asta-lueneburg.de

Bankverbindung:
Volksbank Lüneburg eG
Kto.-Nr.: 140 606 000
BLZ: 240 900 41

Der AStA fordert die Hansestadt Lüneburg auf, in der Baugenehmigung zu bestimmen, dass ein Abriss erst erfolgen kann, sobald für die Einrichtung des AStA ein Ersatz zur Verfügung gestellt wurde. Wir bitten, den AStA zeitnah über des geplante Vorgehen zu informieren.

Versiegelung begrenzen

Aus den Bauantragsunterlagen geht hervor, dass in Teilfeld 2 des Bebauungsplans Nr. 137 „Universität“ die zulässige Versiegelung von 70% nur deshalb nicht überschritten wird, weil zwei Gründächer anteilig als nicht versiegelte Fläche gezählt werden. Als AStA kritisieren wir diese Planung, da de facto fast jede verfügbare Fläche zubetoniert bzw. zugestrichelt werden soll. Grünflächen scheinen lediglich minimal in Randbereichen vorgesehen. Dies widerspricht dem Willen zahlreicher Studierender, die ihren „grünen Campus“ erhalten wollen und dies auch im Bebauungsplanverfahren in zahlreichen Einwendungen deutlich gemacht haben. Wir fordern Sie daher auf, von der Universität eine veränderte Freiflächenplanung zu fordern, die auf überflüssige Versiegelungen verzichtet. Das ist aus ästhetischen und ökologischen Gründen erforderlich, gerade für eine Universität, die als Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung dienen will.

Biotopgarten erhalten, Naturschutz beachten

Der Bauantrag der Universität beeinträchtigt unserer Auffassung nach den Erhalt des Biotopgartens, der im Bebauungsplan festgelegt ist. Das Zentralgebäude wird durch seinen Schattenwurf die Lebensräume beeinträchtigen und ökologisch abwerten. Außerdem wird die Attraktivität des Biotops als Erholungsraum für Studierende in den Vorlesungspausen erheblich beeinträchtigt, wenn gerade in den Mittagsstunden die Sonne nicht genossen werden kann. Viele Studierende haben sich in der Vergangenheit für ihr Biotop eingesetzt und erwarten, dass eine Verschattung ausgeschlossen wird. Deshalb fordern wir, den Schattenwurf des Gebäudes zu simulieren und ggf. Veränderungen vorzunehmen.

Natürlich ist es das Interesse der Studierenden, dass möglichst viele Menschen den Biotopgarten erleben können. Trotzdem sehen wir die Gefahr, dass in Veranstaltungspausen oder nach Veranstaltungen viele Menschen aus dem Zentralgebäude in das Biotop strömen und dort alles platt treten. Der derzeit vorhandene Ruhe- und Erholungsraum auf dem Campus könnte für Studierende verloren gehen. Deshalb muss in die Baugenehmigung eine Abschirmung des Biotopgartens in Richtung Zentralgebäude aufgenommen werden, die einen übermäßigen Besucherstrom von dieser Seite durch das Biotop verhindert.

In unseren Stellungnahmen zum Bebauungsplan haben wir – wie auch die Naturschutzverbände - auf die vorhandenen seltenen Haubenlerchen und die Fledermäuse hingewiesen. Die dafür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen müssen jetzt auch als Vorbedingung in die Baugenehmigung übernommen werden, damit sie wirklich umgesetzt werden. Als eine Universität, die eine nachhaltige Entwicklung anstrebt, sollte das eine Selbstverständlichkeit sein.

Lärm und Parken

Bislang wurde immer als Ziel der Uni angegeben, einen autofreien Campus schaffen zu wollen. Jetzt soll aber plötzlich auf ein Parkhaus verzichtet werden und stattdessen die Parkplätze überall auf dem Campus verteilt werden. Das lehnen wir entschieden ab. Der AStA begrüßt bekanntlich die Idee eines autofreien Campus, solange diese nicht auf dem Rücken der Studierenden (z.B. durch nicht vertretbare Parkgebühren) ausgetragen wird. Die jetzt vollzogene Kehrtwende der Universität halten wir für nicht sinnvoll. Zu bedenken geben wir, dass vermehrte Parkplätze in den Wegen des Campus ein höheres Verkehrsaufkommen in diesen Bereichen erzeugen. Dadurch steigt zum Einen die Lärmbelastung, zum Anderen erhöht sich insbesondere in der dunklen Jahreszeit und in den Abendstunden die Unfallgefahr für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen.

Die berechnete Parkplatzzahl verwundert uns. So wird für das Zentralgebäude ein Bedarf von 240 Parkplätzen angegeben, gleichzeitig heißt es aber, je 5 Veranstaltungsteilnehmer_innen müsse es einen Stellplatz geben. Bei 1200 Personen ergibt sich daraus die Zahl von 240 Plätzen. Vollkommen unberücksichtigt ist dabei jedoch, dass parallel zu den externen Veranstaltungen in anderen Bereichen des Gebäudes zeitgleich auch universitäre Nutzung vorhanden sein kann. Dafür stehen dann jedoch offenbar keine Parkplätze zur Verfügung. Zwar fordern und fördern wir als AStA die Nutzung von Bus und Bahn, wollen jedoch auch nicht, dass Studierende in die umliegenden Wohngebiete mit ihren Autos ausweichen müssen. Dies würde zu erheblichen Streitigkeiten mit den betroffenen Anwohner_innen führen, die vermieden werden sollten.

Offensichtlich sollen eine ganze Reihe der zusätzlichen Parkplätze auf dem Campus in den Randbereichen von Mensawiese und Biotopgarten geschaffen werden. Das lehnen wir ab, denn die Studierenden wollen diese Grünflächen erhalten. Das steht auch im Bebauungsplan, der keine Parkplätze dort vorsieht. Wir können uns außerdem gar nicht vorstellen, wie dort Autos parken sollen – an der Mensawiese gibt es einen großen Höhenunterschied an der Stelle, wo die Plätze sein sollen. Auch einige als vorhanden gekennzeichnete Parkplätze existieren derzeit gar nicht. Hier ist eine korrigierte Unterlage einzufordern.

Erstaunt mussten wir feststellen, dass die Lärmuntersuchung gar nicht von Parkplätzen auf dem Campus, sondern von einem Parkhaus hinter der Ladenzeile ausgeht. Die Parkplatzplanung passt also überhaupt nicht zu der Lärmuntersuchung. Es muss also die Parkplatzplanung oder die Lärmuntersuchung verändert werden.

Überhaupt keine Angaben haben wir dazu gefunden, wie der zusätzliche Verkehr vom Campus über die Scharnhorststraße abfließen wird. Bisher fährt ein großer Teil der Studierenden-PKW von der Uelzener Str. über die Böllstraße auf den Parkplatz am Vamos. Der Bebauungsplan ging bei seinem Verkehrsgutachten auch von einem Parkhaus aus und nicht von einer Zufahrt über die Scharnhorststraße. Als AStA geben wir zu bedenken, dass es nicht im Interesse der Universität oder der Studierenden sein kann, wenn durch das Verkehrsaufkommen oder die Parkplatzsituation Belästigungen der Anwohner_innen erzeugt werden. Wir sind an einer guten und reibungslosen Nachbarschaft mit den Anwohner_innen am Bockelsberg interessiert und möchten nicht in alte Konfliktsituationen wie vor dem



Umzug auf den Campus zurückfallen. Deshalb bitten wir darum, bei der Baugenehmigung sehr genau zu prüfen, ob vermeidbare Konflikte entstehen. Auf den ersten Blick ist uns bspw. aufgefallen, dass im Lärmgutachten nur von 15 Fahrzeugen ausgegangen wird, die nachts pro Stunde das Parkhaus verlassen. Nach Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen wird das tatsächliche Vorkommen jedoch deutlich höher sein. Auch die Zahl der Personen, die sich tagsüber im Umfeld des Zentralgebäudes aufhalten und dabei sprechen wird sicherlich größer als die berechneten 50 Personen sein. Wir haben den Eindruck, dass die Zahlen bewusst niedrig angesetzt werden, um Grenzwerte auf dem Papier einzuhalten. Als Studierendenvertretung sind wir an einer tatsächlich funktionierenden guten Nachbarschaft interessiert und keiner, die nur auf dem Papier besteht. Nicht zuletzt wohnen auch Studierende in den angrenzenden Wohngebäuden.

Diese Stellungnahme wurde auf der AStA-Sitzung am 08.12.2010 mit 6:0:0 Stimmen einstimmig beschlossen.

Bitte informieren Sie uns über das Ergebnis Ihrer Prüfung und stellen Sie uns nach Beschluss die Baugenehmigung zur Verfügung.